



# Visum für Familiennachzug

## (nach Heirat in Myanmar)

Das **aktuelle Merkblatt mit Informationen zur Heirat in Myanmar** finden Sie [hier](#).

Nach Einreichung der Heiratsurkunde kann gleichentags das Gesuch für Familiennachzug zwecks Wohnsitznahme in der Schweiz am Schalter der Schweizerischen Botschaft in Yangon während der [Öffnungszeiten](#) ohne Termin eingereicht werden. Die persönliche Vorsprache ist zwingend erforderlich.

### Notwendige Unterlagen für das Visumgesuch

- [Visumantragsformular](#) "Antrag auf Erteilung eines Visums für den langfristigen Aufenthalt (Visum D)" in dreifacher Ausführung, vollständig ausgefüllt, datiert und unterzeichnet
- **Vier Passfotos**  
kürzlich aufgenommen, farbig, 3.5 - 4 cm breit, gute Qualität, heller Hintergrund, Kopfgrösse 70-80% des Bildes
- **Reisepass**  
lautend auf den Familiennamen nach Heirat, gültig mindestens 90 Tage über das Datum der vorgesehenen Einreise hinaus, mindestens zwei unbenützte Seiten
- **Drei Fotokopien der Reisepässe**  
Personalien Seite, ggf. Verlängerungen, ggf. Namensänderungen

#### **Auszug aus dem Strafregister**

Original mit drei Fotokopien. Zu beziehen beim zuständigen Polizeiamt. Der Strafregisterauszug muss anschliessend von einem vom burmesischen Aussenministerium anerkannten Notar (Notary Public) ins Englisch oder in eine Schweizer Landessprache übersetzt werden.

### Weitere Unterlagen

Falls die Ehe mit einem anderen Staatsangehörigen als der Schweiz geschlossen worden ist, kann das Regionale Konsularcenter in Bangkok weitere Dokumente im Zusammenhang mit der Eheschliessung verlangen (Auszüge aus dem Eheregister, Geburtsurkunde etc.). Wir beraten Sie gerne per [E-Mail](#).

### Gebühren

Das Visumgesuch ist gebührenfrei für Familienangehörige von Staatsangehörigen der Schweiz und EU-Bürgern. Angaben zu den für die Übermittlung des Gesuchs an das Regionale Konsularcenter in Bangkok sowie an die kantonale Migrationsbehörde in der Schweiz zu entrichtenden Versandkosten finden Sie [hier](#).

## **Bearbeitungsdauer**

Das Verfahren für einen Familiennachzug dauert erfahrungsgemäss mehrere Monate und hängt auch davon ab, wie rasch die Heirat durch die zuständige Zivilstandsbehörde in der Schweiz eingetragen werden kann. Das Gesuch für ein Visum für Familiennachzug wird mit dem wöchentlichen Kurier nach Bangkok geschickt und vom Regionalen Konsularcenter zum Entscheid an das für den Wohnort des Ehepartners zuständige kantonale Migrationsamt übermittelt. Genauere Auskünfte zur Bearbeitungsdauer erteilt das Migrationsamt. Nach Ausstellung der Einreiseermächtigung (Formular „Ermächtigung zur Visumerteilung“) kann der/die Antragsteller/in oder eine bevollmächtigte Drittperson den Reisepass zusammen mit der Ermächtigung direkt bei der Schweizerischen Botschaft in Yangon während der Öffnungszeiten ohne Termin vorlegen. Der Pass wird mit dem [kostenpflichtigen](#) wöchentlichen Kurier nach Bangkok geschickt, wo das Visum ausgestellt und in der darauf folgenden Woche nach Yangon retourniert wird. Die Schweizerische Botschaft in Yangon wird den/die Antragsteller/in informieren, sobald der Pass abholbereit ist.

Bangkok, 07.07.2015